Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben; damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Erzbischöfl. Ordinariat München - FB Pastoralraumanalyse – Kapellenstraße 4 - 80333 München

Gemeinde Hohenkammer
Petershauser Straße 1
85411 Hohenkammer

Gemeinde Hohenkammer
Eing. 05. Sep. 2019
z.A.
Kopie an

☒ 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Hohenkammer mit Landschaftsplan „Konzentrationsflächen für Kies- und Sandabbau“

☐ Bebauungsplan Nr. XX für das Gebiet:
mit Grünordnungsplan
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme 13. September 2019 (§ 4 BauGB)
Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. **Träger öffentlicher Belange**

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. -Nr.)

Erzbischöfliches Ordinariat München,
R1, FB Pastoralraumanalyse,
Postfach 33 03 60, 80063 München, Tel.: (089) 2137-1390
E-Mail-Adresse: Pastorale-Planung@eomuc.de

2.1 ☒ Sehr geehrter Herr Unruh,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Aus pastoralplanerischer Sicht bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die Planung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in Weißling die denkmalgeschützte Filialkirche St. Notburga lokalisiert ist. Um Schäden an der Kirche zu vermeiden, muss eine geordnete Anbindung des Abbaugebietes an das übergeordnete Straßennetz erfolgen. Schwerlastverkehr auf der Straße „Am Mauerberg“ ist unbedingt zu vermeiden.

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
- ☐ Einwendungen
- ☐ Rechtsgrundlagen
- ☐ Möglichkeiten der Überwindungen (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

München, den 03.09.2019
Ort, Datum

i.A. Vera Ortmanns-Fuhr
Vera Ortmanns-Fuhr
Fachreferentin

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben; damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

e-m@iled 16. SEP. 2019

Gemeinde Hohenkammer
Eing. 16. Sep. 2019
X z.A.
Kopie an

1.

Erzbischöfl. Ordinariat München - FB Pastoralraumanalyse – Kapellenstraße 4 - 80333 München

Gemeinde Hohenkammer
Petershauser Straße 1
85411 Hohenkammer

☒ 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Hohenkammer „Konzentrationsflächen für Kies- und Sandabbau“ ☐ mit Landschaftsplan

☐ Bebauungsplan Nr. XX für das Gebiet:
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme 13. September 2019 (§ 4 BauGB)
Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. **Träger öffentlicher Belange**

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. -Nr.)

Erzbischöfliches Ordinariat München,
R1, FB Pastoralraumanalyse,
Postfach 33 03 60, 80063 München, Tel.: (089) 2137-1390
E-Mail-Adresse: Pastorale-Planung@eomuc.de

2.1 ☒ Sehr geehrter Herr Unruh,

im Nachtrag und als Ergänzung zu der Stellungnahme von Frau Ortmanns-Fuhr vom 03.09.2019 bitten wir noch folgende baufachliche Hinweise zu berücksichtigen:

1. Kein Schwerlastverkehr in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Friedhöfe
2. Der Grundwasserspiegel darf nicht verändert werden
3. Der Kiesabbau sollte erschütterungsfrei für Kirche und Friedhof erfolgen
4. Schutzvorkehrungen sollten getroffen werden, die eine Staubverschmutzung der Kirche außen/innen verhindern.

Falls diese Punkte nicht sichergestellt werden können, sollte eine Beweissicherung der betroffenen Gebäude vorab durchgeführt werden.

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

- ☐ Einwendungen
- ☐ Rechtsgrundlagen
- ☐ Möglichkeiten der Überwindungen (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

München, den 03.09.2019
Ort, Datum

i.V.
Vera Ortmanns-Fuhr
Fachreferentin